

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung
an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Freiburg, den 12. Oktober 2022

erlassen und ausgehängt am 12. Oktober 2022

abgenommen am _____

WAHLAUSSCHREIBEN


für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

- Zum Wahlvorstand wurden bestellt:
Herr Roland Birmele, Abteilung Sicherheit, Tel: 0761 203 4354 als Vorsitzender
Herr Dr. Jörg Woll, Uniklinik Personalrat, Tel: 0761 270 60910 als weiteres Mitglied
Frau Jennifer Glockner, Prüfungsamt Chemie, Tel: 0761 203 96862 als weiteres Mitglied
Frau Melanie Hübner, Personalrätin, Tel: 0761 203 6913 als Stellvertretende Vorsitzende
Herr Felix Wittenzellner, ZUV (G+D), Tel: 0761 203 4432 als Ersatzmitglied
Frau Heidi Petarus, ZUV (SBV), Tel: 0761 203 54197 als Ersatzmitglied
- Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.
- Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **26.10.2022** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.
- Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 12.10.2022 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils **von 9 Uhr bis 16 Uhr** an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: **Personalratsbüro, Friedrichstr. 43-45, 2.OG**
- Zu wählen sind die Vertrauensperson und **6** stellvertretende/s Mitglied/er. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
- Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am **26.10.2022** schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.
Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **8** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.
Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich. Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.
- Die Stimmabgabe findet statt

am 24. November 2022

Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen.
Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 24. November 2022 um 16.00 Uhr.

- Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 24. November 2022, 16:00Uhr, im Büro der Stabsstelle Sicherheit, Stefan-Meier-Str. 8, 79104 Freiburg
- Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe) und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten.
Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen von 9 Uhr bis 16 Uhr in der Stefan-Meier-Str. 8, 79104 Freiburg, Tel.: 0761 203 4354 zu erreichen


(Roland Birmele, Vorsitzender)


(Jennifer Glockner)


(Dr. Jörg Woll)